



EINWOHNERGEMEINDE OBERLANGENEGB

Steuerverwaltung

Stalden 17, 3616 Schwarzenegg

Telefon 033 453 16 49

info@oberlangenegg.ch

www.oberlangenegg.ch

Steuerveranlagung nach Trennung

Sie haben sich heute bei unserer Einwohnerkontrolle abgemeldet.

Es handelt sich somit um eine tatsächliche Trennung, was zur Folge hat, dass Sie und Ihr/e Ehepartner/in für die ganze laufende Steuerperiode getrennt veranlagt werden. Nachfolgend möchten wir Sie über die wichtigsten Auswirkungen einer Trennung auf die Steuerveranlagung informieren:

- Bei rechtlicher oder tatsächlicher Trennung werden die Ehegatten für die ganze Steuerperiode (Stichtag: 31. Dezember) getrennt veranlagt. Das heisst, dass beide Ehegatten eine eigene Steuererklärung ausfüllen und ihre Einkünfte und ihr Vermögen separat deklarieren.
- Sobald die Trennung im Steuerregister erfasst ist, erhalten die steuerpflichtigen Personen getrennte Ratenrechnungen. Die bis dahin bereits bezahlten Raten werden den Ehegatten je zur Hälfte angerechnet. Auf einen vor der provisorischen oder definitiven Schlussabrechnung eingereichten gemeinsamen schriftlichen Antrag der Ehegatten kann die Bezugsbehörde anstelle der hälftigen Anrechnung eine andere Anrechnung vornehmen.
- Bei noch offenen Steuerbeträgen haftet jeder Ehepartner für seinen Anteil an der Gesamtsteuer.
- Kinder stehen, solange sie minderjährig sind, unter elterlicher Sorge. Bei Scheidung und Trennung wird die Sorge in der Regel einem Elternteil allein zugeteilt. Bei geschiedenen, getrennten oder unverheirateten Eltern ist für den Anspruch auf Kinderabzüge sowie für die Abziehbarkeit von Unterhaltsbeiträgen die vom Gericht bzw. von der Vormundschaftsbehörde genehmigte Vereinbarung massgebend.

Im Weiteren verweisen wir auf das Merkblatt 6 „Trennung / Scheidung / Konkubinat“ der kantonalen Steuerverwaltung.

Wir ersuchen Sie, auch Ihre/n Ehepartner/in über die steuerrechtlichen Auswirkungen zu informieren. Als Bestätigung wollen Sie uns bitte das beiliegende Formular „Besteuerung infolge Trennung“ von beiden Parteien unterzeichnet **innerhalb von 10 Tagen** zurücksenden.

Wir bitten Sie um entsprechende Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

STEUERVERWALTUNG OBERLANGENEGB

Beilagen:

- Formular «Besteuerung infolge Trennung»
- Merkblatt 6